

Anlage 1

zum Protokoll der Ortsratssitzung Otze am 11.05.2023

Einwohnerfragestunde

1. Lohnerhöhungen

Ehrenratsratsherr Hunze fragte nach, wie die Lohnerhöhungen haushaltsrechtlich finanzierbar seien.

Herr Pollehn bestätigte, dass die Mittel in der Höhe nicht eingeplant gewesen seien. Teilweise könnte dies wirtschaftlich über Gewerbesteuerereinnahmen erfolgen.

Herr Hunze teilte zudem mit, dass er zum wiederholten Male keine Einladung erhalten habe.

Herr Pollehn entschuldigte sich dafür. Man werde zukünftig verstärkt darauf achten. Er wies jedoch auch darauf hin, dass bei Fragen oder Anmerkungen jederzeit Kontakt zur Stadtverwaltung aufgenommen werden könne.

2. Bebauungspläne

Ein Einwohner erläuterte, dass er bereits vor knapp 30 Jahren sein Haus gebaut habe. Teil der Bauauflage seien rote Dachziegel gewesen. Er fragte nach, ob es derlei Regelungen nicht mehr gebe, im Hinblick auf den Neubau (schwarze Dachziegel) neben dem Ensemble samt Altenteilerhaus. **Herr Meyer** bat um Rückmeldung was der B-Plan hinsichtlich der Farbgebung der Bedachung aussage.

Antwort der Abteilung Bauordnung:

Das angesprochene Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Freiengericht Nr.5-4“. Der Bebauungsplan ist seit 1987 rechtsverbindlich. Die textlichen Festsetzungen des B-Planes behandeln ausschließlich den vorhandenen Baumbestand und dessen Behandlung. Regelungen zu Dachformen oder Dachfarben trifft der B-Plan nicht.

3. Poller

Ein Einwohner wies darauf hin, dass Poller im Weferlingser Weg abgebaut worden seien. Diese Situation sei für Fußgänger nicht ungefährlich, da durch den abgesenkten Bordstein Autofahrer teilweise über den Bürgersteig fahren würden. Die Poller sollten wieder errichtet werden.

Antwort Abteilung Tiefbau:

Das Thema wurde noch einmal mit Polizei und Verkehrsbehörde erörtert. Von Seiten der beiden Behörden wird an dieser Stelle keine Notwendigkeit für Poller gesehen. Zusätzlich wurde darauf hingewiesen, dass die Poller die Gehwegbreite auf $\leq 1,40$ m einengen (Gehwegbreite: ca. 2,00 m (ohne Einbauten) abzgl. erforderlicher Mindestabstand vom Bordstein 0,5 m abzgl. Pollerbreite von 10 – 15 cm). 1,40 m wird als Mindeststandard für die Nutzung durch Rollstuhlfahrer, Rollatoren und Kinderwagen empfohlen.

4. Bachbrücke

Ein Einwohner bedankte sich für den Austausch des maroden Brückengeländers Hechtgraben sowie für die Entfernung von Gestrüpp an der Kita im Kapellenweg.

5. Neubau Turnhalle

Ein Einwohner fragte nach Neuigkeiten hinsichtlich des Neubaus Turnhalle.

Herr Pollehn bestätigte, dass das Unterfangen komplexer als gedacht sei. Der Standort der Sporthalle laufe derzeit auf den nördlichen Bereich (Richtung Sportplatz) hin. Im dritten oder vierten Quartal wolle man auch wieder mit allen beteiligten Workshops durchführen. Der nächste Schritt sei es einen Projektsteuerer zu finden. Dies müsse nun zunächst ausgeschrieben werden.

Herr Meyer fügte hinzu, dass eine Interimslösung nicht mehr geplant sei. Die alte Halle solle bis zum Neubau bestehen bleiben.